

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

20 (23.1.1870)

# Beilage zu Nr. 20 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Januar 1870.

## Deutschland.

München, 19. Jan. Die bereits erwähnte Erklärung, welche Dr. Döllinger (Professor der Kirchengeschichte an der hiesigen kath. theologischen Fakultät, einer der gelehrtesten und berühmtesten kath. Theologen unserer Zeit und ein Mann von unzweifelhafter streng katholischer Gesinnung) unter der Ueberschrift „Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse“ in der „Allg. Ztg.“ abgibt, sagt in ihrem Eingang:

Sie haben die merkwürdige Adresse gebracht, welche aus dem Schooße des vatikanischen Konzils heraus den Papst bittet, daß er die erforderlichen Schritte thun möge, um seine eigene Unfehlbarkeit durch die gegenwärtige Versammlung zum Glaubensartikel erheben zu lassen. 180 Millionen Menschen — das verlangen die Bischöfe, welche diese Adresse unterzeichnet haben — sollen künftig durch die Drohung der Ausschließung aus der Kirche, der Entziehung der Sacramente und der ewigen Verdammnis gezwungen werden, das zu glauben und zu bekennen, was die Kirche bisher nicht geglaubt, nicht gelehrt hat. Nicht geglaubt hat — denn auch diejenigen, welche diese päpstliche Unfehlbarkeit bisher für wahr gehalten haben, konnten sie doch nicht glauben, dieses Wort im christlichen Sinne genommen. Zwischen Glauben (fide divina) und zwischen der vernunftmäßigen Annahme einer für wahrscheinlich gehaltenen Meinung ist ein unermeßlicher Unterschied. Glauben kann und darf der Katholik nur dasjenige, was ihm als göttlich offenbart, zur Substanz der Heilsschre gelehrt, über jeden Zweifel erhabene Wahrheit von der Kirche selbst mitgeteilt und vorgezeichnet wird, nur dasjenige, an dessen Bekenntnis die Zugehörigkeit zur Kirche geknüpft ist, dasjenige, dessen Gehörtheil die Kirche schlechthin nicht duldet, als offenbare Irreligie verwirft. In Wahrheit hat also kein Mensch von Anfang der Kirche bis zum heutigen Tage die Unfehlbarkeit des Papstes geglaubt, d. h. so geglaubt, wie er an Gott, an Christus, an die Dreieinigkeit des Vaters, Sohnes und Heiliges u. s. w. glaubt, sondern viele haben es nur vermutet, haben es für wahrscheinlich oder höchstens für menschlich gewiß (fide humana) gehalten, daß diese Prärogative dem Papst zukomme. Demnach wäre die Veränderung in dem Glauben und der Lehre der Kirche, welche die Adress-Bischöfe durchgeföhrt wissen wollen, ein in der Geschichte der Kirche einzig dastehendes Ereignis; in achtzehn Jahrhunderten ist nichts Ähnliches vorgekommen. Es ist eine kirchliche Revolution, welche sie begehren, um so durchgreifender, als es sich hier um das Fundament handelt, welches den religiösen Glauben jedes Menschen künftig tragen und halten soll, als an die Stelle der ganzen, in Zeit und Raum unversalken Kirche ein einzelner Mensch, der Papst, gesetzt werden soll. Dieser sagte der Katholik: Ich glaube diese oder jene Lehre auf das Zeugnis der ganzen Kirche aller Zeiten, weil sie die Verheißung hat, daß sie immerdar bestehen, fest im Besitz der Wahrheit bleiben soll. Künftig aber müßte der Katholik sagen: Ich glaube, weil der für unfehlbar erklärte Papst es zu lehren und zu glauben befehlet. Das er aber unfehlbar sei, das glaube ich, weil er es von sich behauptet. Denn 400 oder 600 Bischöfe haben zwar im Jahr 1870 zu Rom beschlossen, daß der Papst unfehlbar sei; allein alle Bischöfe und jedes Konzil ohne den Papst sind der Möglichkeit des Irrthums unterworfen; Unirriglichkeit ist das ausschließliche Vorrecht und Besitzthum des Papstes, sein Zeugnis können die Bischöfe, viele oder wenige, weder verstärken noch abschwächen; jener Beschluß hat also nur so viel Kraft und Autorität, als der Papst ihm, indem er sich denselben angeeignet, verliehen hat. Und so löst sich denn Alles zuletzt in das Selbstzeugnis des Papstes auf, was freilich sehr einfach ist. Dabei sei nur erinnert, daß vor 1840 Jahren ein unendlich Höherer einmal gesagt hat: „Wenn ich mir selber Zeugnis gebe, so ist mein Zeugnis nicht glaubwürdig.“ (Job. 5, 31.)

Döllinger geht nun die für die päpstliche Infallibilität in der Adresse vorgebrachten Gründe durch und unterwirft sie — auf Grund der Kirchengeschichte — Punkt für Punkt einer geradezu vernichtenden und jeden Unbefangenen überzeugenden Kritik. Wir verweisen in dem Betreff auf die ausführliche Darlegung in der „Allg. Ztg.“ selbst und fügen nur noch den Schluß der Döllinger'schen Erklärung bei. Sie lautet:

Der übrige Text der Adresse beschäftigt sich mit der Ausführung, daß die Aufstellung des neuen Glaubensartikels gerade jetzt zeitgemäß, ja dringend notwendig sei, weil einige Personen, die sich für Katholiken ausgeben, jüngst diese Meinung von der päpstlichen Unirrig-

lichkeit bestritten haben. Was die Adresse hier theils sagt, theils als (in Rom) bekannt voraussetzt, ist wesentlich Folgendes: An und für sich, meint sie, wäre es nicht gerade absolut notwendig gewesen, die Zahl der Glaubenslehren durch ein neues Dogma zu vermehren, aber die Lage habe sich so gestaltet, daß dies jetzt unausweichlich sei. Seit mehreren Jahren hat nämlich der Jesuiten-Orden, unterstützt von einem Anhang Gleichgesinnter, eine Agitation zu Gunsten des zu machenden Dogmas zugleich in Italien, Frankreich, Deutschland und England begonnen. Eine eigene religiöse Gesellschaft, zu dem Zwecke für die Erlangung des neuen Dogmas zu beten und zu wirken, ist von den Jesuiten gegründet und öffentlich angeführt worden; ihr Hauptorgan, die in Rom erscheinende „Givitta“, hat es zum voraus als die Hauptaufgabe des Konzils bezeichnet, der harrenden Welt das Geschenk des selbsten Glaubensartikels entgegenzubringen; ihre „Laacher Stimmen“ und Wiener Publikationen haben dasselbe Thema breit und in unermeßlicher Wiederholung erörtert.

Bei dieser Agitation wäre es nun die Pflicht aller Andersdenkenden gewesen, in ehfurchvollem Schweigen zu verharren, die Jesuiten und ihren Anhang ruhig gewähren zu lassen, die von ihnen in zahlreichen Schriften vorgebrachten Argumente keiner Prüfung zu unterziehen. Leider ist dies nicht geschehen; einige Menschen haben die unerhörte Freiheit gehabt, das heilige Schweigen zu brechen und eine abweichende Meinung kund zu geben. Dieses Uergerniß kann nur durch eine Verneuerung des Glaubensbekenntnisses, eine Veränderung der Katechismen und aller Religionsbücher gesöhnt werden.

Dr. J. v. Döllinger.

## Vermischte Nachrichten.

Würzburg, 19. Jan. Für die mit dem Schluß dieser Saison sich erziehende Direktion des hiesigen Stadttheaters hatten sich eine ziemlich große Anzahl von Bewerbern — wie wir hören 20 — gemeldet; die Wahl fiel auf Hrn. Schönbeld, Oberregisseur des Nürnberg'schen Stadttheaters.

Das Arndt-Komitee auf Rügen hat, da bis jetzt erst 1357 Thlr. eingegangen sind, beschlossen, einen abermaligen Aufruf zu Gunsten des Denkmals zu erlassen. Direkte Beiträge nimmt der Bürgermeister Dr. Richter in Bergen (Rügen) entgegen. Was die Form des Thürmes anlangt, so sollen die Architekten Deutschlands durch die „Deutsche Bauzeitung“ in Berlin zur Einbringung von Skizzen aufgefordert werden, aus denen dann die geeignetste auszuwählen wäre.

Das neue Opernhaus in Paris ist so weit vollendet, daß in kürzester Zeit mit der Begründung der verhallenden Umpflanzung begonnen werden wird. Die äußeren Skulpturen sind auch bereits hergestellt, die Beleuchtungsobjekte stehen alle auf ihren Plätzen und die kolossalsten bronzenen Adler, welche die Kolonnaden bekronen werden, sind bereits aufgestellt.

## Badische Chronik.

Karlsruhe, 21. Jan. Im verflohenen Jahr wurde in München ein deutscher Alpenverein gegründet, um für die deutschen Alpen Ähnliches, wie es durch die Vereine in der Schweiz, in England und Italien bewirkt wird. Dem kürzlich erschienenen ersten Heft des vom Verein herausgegebenen Jahrbuches entnehmen wir Folgendes:

Grundgedanke war, der deutsche Alpenverein solle alle Verehrer der erhabenen Alpenwelt in sich vereinigen, möge sie die deutschen Alpen selbst bewohnen, möge es ihnen nur zeitweise vergönnt sein, diese zu besuchen — mag sie ernste Forschung in die Thäler und Schluchten, über die grünen Höhen hinan bis zur Grenze des organischen Lebens treiben, — möge sie einer Sachwissenschaft fernstehend, nur offener Sinn mitbringen für die unvergesslichen Eindrücke der Hochgebirgsnatur, deren läuternde und verjüngende Kraft erkannt zu haben zu den schönsten und edelsten Errungenschaften unseres Jahrhunderts gezählt werden muß. Für sie Alle soll der deutsche Alpenverein das gemeinsame Band sein; er soll durch Wort und Schrift die Resultate der Forschung allgemein verbreiten, jene Eindrücke bleibend fixiren und zu neuer Thätigkeit anregen. Er erhebt keine besonderen Ansprüche an seine Mitglieder, er verlangt keine besonderen Leistungen, nur reges Interesse für die Alpenwelt; er ist kein Verein von Bergsteigern.

Der deutsche Alpenverein kennt keine politischen Grenzen, — wie er nach und nach das ganze Gebiet der deutschen Alpen in den Kreis seiner Forschungen zu ziehen gedenkt, so soll er andererseits alle deutschen Stämme umfassen, möge sie nun Deutschland oder Deutsch-Oesterreich bewohnen. Ueberall soll die Liebe zu den Alpen geweckt und gepflegt werden, überall, wo sich Alpenfreunde finden, soll ein Mittelpunkt für diese geschaffen werden; der deutsche Alpenverein soll nicht auf einen Punkt lokalisiert sein, darum gliedert er sich in Sektionen, die sich nach freiem Ermessen auf Grundlage der Vereinsstatuten konstituiren; darum wurde von Anfang an vor einer Zentralstation abgesehen und dagegen eine Organisation gewählt, durch welche der Schwerpunkt in die Sektionen verlegt ist.

Bis jetzt zählt der Verein 702 Mitglieder in 16 Sektionen. Die Statuten geben speziell als Vereinszweck an: Die Kenntniß der deutschen Alpenwelt zu erweitern und zu verbreiten, ihre Bereisung zu erleichtern. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind: Herausgabe von literarischen und artistischen Arbeiten, Organisation des Führerwesens, Herstellung und Verbesserung der Kommunikations- und Unterhaltungs-mittel, Unterstützung von Unternehmungen, welche die Vereinszwecke fördern, gesellige Zusammenkünfte, Vorträge.

Jedes Mitglied leistet zu diesem Zweck einen Beitrag von zwei Thalern und erhält dafür das Jahrbuch des Vereins, welches ungefähr 25 bis 30 Bogen mit Abbildungen und Karten enthalten soll.

Die große Anzahl von Alpenfreunden in hiesiger Stadt läßt vermuten, daß auch hier die Ordnung einer Sektion dieses Vereins Anklang finden werde, wozu bereits die einleitenden Schritte gethan sind.

## Marktbreise.

Karlsruhe, 19. Jan. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 12. Jan. zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Runkelmehl Nr. 1 14 fl. — fr.; Schwammehl Nr. 1 13 fl. 15 fr.; Wehl in 3 Sorten 11 fl. 15 fr.

In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben 55,624 Pfd. Mehl. Eingeföhrt wurden vom 13. bis 19. Jan. 178,524 Pfd. Mehl. Davon verkauft 180,817 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt 53,331 Pfd. Mehl.

W. Mannheim, 20. Jan. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Im Getreidegeschäft ist keine Veränderung eingetreten, Preise behauptet. Als bezahlte Preise notiren wir: Weizen, effektiv hiesiger Gegend, 200 Zolllund, 11 fl. — fr., ungarischer 12 fl. 30 fr., fränkischer 11 fl. bis 11 fl. 10 fr. — Roggen, effektiv 8 fl. 30 fr. — Gerste, eff. hiesiger Gegend, 9 fl. 10 fr. bis 9 fl. 15 fr., fränkische — fl. — fr., württembergische 8 fl. 30 fr., Pfälzer I. 9 fl. 15—30 fr. — Hafer, effektiv 100 Zolllund 7 fl. 30 fr. — Kernen, effektiv 200 Zolllund 10 fl. 30—45 fr. — Delsamen, deutscher Kohlraps 22 fl. — fr. — Bohnen 11 fl. 30 fr. bis 12 fl. — fr. — Erbsen 9 fl. bis 12 fl. — Wicken 8 fl. 30 fr. bis 9 fl. 30 fr. — Kleeheu, deutscher I. 32 fl. — fr., II. 26 fl. bis 27 fl. — fr., Luzerner 24 fl. bis 25 fl., Esparsette 8 fl. 45 fr. bis 9 fl. — fr.

Leinöl, Rüßöl und Petroleum fest. Del: (mit Faß) 100 Zolllund Leinöl, effektiv Inland, in Partien 20 fl. 15 fr. G., 20 fl. 30 fr. P., faßweise 20 fl. 30—45 fr. G., — fl. — fr. P. — Rüßöl, effektiv Inland, faßweise 25 fl. — fr. P., in Partien 24 fl. 45 fr. P. — Mehl: 100 Zolllund Weizenmehl Nr. 0 9 fl. 30 fr. P., Nr. 1 8 fl. 20 fr. P., Nr. 2 7 fl. 10 fr. P., Nr. 3 6 fl. 40 fr. P., Nr. 4 5 fl. 20 fr. P. — Roggenmehl Nr. 0 6 fl. 40 fr. P., Nr. 1 — fl. — fr. P. — Branntwein, effektiv (50% n. Tr.) transit (150 Litres) 18 fl. — fr. P. — Petroleum, in Partien vergöhlt, nach Qualität 15 fl. 15 fr. bis 15 fl. 30 fr. G.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Gimbrina“, Kap. H. a. d., von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, erpedit von Hrn. August Boltz, William Miller's Nachf., am 19. Jan. von Hamburg via Havre nach Neu-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 58 Passagiere in der Kajüte und 118 Passagiere im Zwischendeck, sowie 500 Tons Ladung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Rosenlein.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Oeffentliche Aufforderungen.

§. 660. Nr. 11,050. Eppingen. In Sachen des Posthalters Jakob Wittmer von hier gegen unbekannt Dritte, Aufforderung her. Wechselsch. Posthalter Wittmer von hier hat dahier vorgetragen, er habe die nachbezeichneten Gegenstände durch Erbgang von seiner verstorbenen Mutter Gräfinne Elisabeth Wittmer, geb. Diefenbacher, an welche die Güter durch Erbgang von deren Eltern gekommen, erhalten; der hiesige Gemeinderath verweigert den Eintrag des Eigentums an diesen Gütern in das hiesige Grundbuch, weil besondere Gewerksmittel des Eigentums nicht vorgelegt werden. Auf Antrag des Posthalters Wittmer werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Gütern — in dem Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, oder schon nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fidemmissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte binnen Frist von zwei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

- 1) Grundstück Nr. 11,426, 2 Viertel 78 Ruthen Ader im Aigelt, neben Stefan Koch und Michael Walter.
- 2) Grundstück Nr. 11,755, 2 Viertel 82 Ruthen Ader unter der Viehbrücke, neben dem Weg und Anstößern.
- 3) Grundstück Nr. 11,428, 38,6 Ruthen Ader im Aigelt, neben Michael Walter und dem Weg.

- 4) Grundstück Nr. 11,275, 1 Morgen 15 Ruthen Ader im Nadersgrund, neben dem evangelischen Kirchenrath und Anstößern.
- 5) Grundstück Nr. 12,267, 3 Viertel 69 Ruthen Ader im Zimmerberg, neben Franz Josef Hahn einerseits und Johann Georg Leh und der Stadt Eppingen andererseits.
- 6) Grundstück Nr. 12,099 theilweise, an 3 Viertel 18 Ruthen Ader im Tiefenthal, neben Heinrich Gebhard, Ph. S., und Jakob Bollweiler, St. S., einerseits und Adam Gebhard, Ph. S., und Valentin Seckberger Witwe von Grunverrebad andererseits, 1 Viertel 7,3 Ruthen.
- 7) Grundstück Nr. 11,942 theilweise, an 2 Morgen 2 Viertel 88 Ruthen Ader im Ehenetle, neben Heinrich Doll, G. S., und dem Weg einerseits und Heinrich Gebhard, Ph. S., Christof Geiger und Philipp Konrad Luppert andererseits, 1 Morgen 40,4 Ruthen.
- 8) Grundstück Nr. 11,72, 1 Viertel 2 Ruthen Ader im Albersberg, neben Johann Philipp Diefenbacher, J. S., und Johann Konrad Frey.
- 9) Grundstück Nr. 1699, 1 Viertel 39,8 Ruthen Ader und 14 Ruthen Rain, zusammen 1 Viertel 53,8 Ruthen im alten Adelhofsweg, neben Konrad Gebhard Erben und Anstößern.
- 10) Grundstück Nr. 12,555 theilweise, an 1 Morgen 1 Viertel 82 Ruthen Ader im Rourenthal, neben Heinrich Doll, G. S., und Johann Georg Wirtz, 2 Viertel 18,4 Ruthen.
- 11) Grundstück Nr. 2060 zur Hälfte, an 1 Morgen 2 Viertel 76 Ruthen Ader im zweiten Keller, neben Adam Bielbauer, Ph. S., einerseits und

- Jacob Frech und Georg Jakob Hartmann andererseits, die Hälfte mit 3 Viertel 38 Ruthen.
- 12) Grundstück Nr. 2238, 2 Viertel 53 Ruthen Ader im Nidersgrund, neben Konrad Geiger, ledig, von Niden und Anstößern.
- 13) Grundstück Nr. 2246, 1 Morgen 1 Viertel 70 Ruthen Ader im Nidersberg, neben Georg Jakob Belz und Heinrich Geiger 1. von Niden.
- 14) Grundstück Nr. 2401, 2 Viertel 38 Ruthen Ader im Jüttlingergrund, neben Georg Jakob Hartmann und Anstößern.
- 15) Grundstück Nr. 2568, 2 Viertel 61 Ruthen Ader am Neßloch, neben Adrecht Brenkmann und Johannes Hohl, Dreher, einerseits und dem evangelischen Kirchenrath andererseits.
- 16) Grundstück Nr. 2561, 1 Morgen 2 Ruthen Ader im Neßloch, neben Philipp Herde und Anstößern.
- 17) Grundstück Nr. 3376 theilweise, an 1 Morgen 3 Viertel 18 Ruthen Ader im Hölzle, neben Josef Heller und Johann Georg Schwarz, 1 Morgen 0,7 Ruthen.
- 18) Grundstück Nr. 9816 theilweise, an 3 Viertel 8 Ruthen Ader im Hefenberg, neben Philipp Belz alt, G. S., und Jaak Heinsheimer, 2 Viertel 62,1 Ruthen.
- 19) Grundstück Nr. 10,044 theilweise, an 2 Morgen 1 Viertel 18 Ruthen Ader in der Winterhölde, neben Christian Diefenbacher und Anstößern, 2 Viertel 38,1 Ruthen.
- 20) Grundstück Nr. 10,088, 1 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen Ader im Geisberg, neben Jakob Gebhard, R. S., und Wilhelm Schuchmann

- einerseits und Jakob Friedrich Diefenbacher in Paris andererseits.
- 21) Grundstück Nr. 10,195, 2 Viertel 61 Ruthen Ader in der Winterhölde, neben Johannes Gebhard und Stefan Koch.
- 22) Grundstück Nr. 10,291 theilweise, an 1 Morgen 3 Viertel 13 Ruthen Ader in der Heilbronnerstraße und 15 Ruthen Graben dafelbst, zusammen 1 Morgen 3 Viertel 28 Ruthen, neben Heinrich Bielbauer, A. S., und Anstößern, 3 Viertel 34,2 Ruthen.
- 23) Grundstück Nr. 10,916, 2 Viertel 12 Ruthen Ader im Galgenberg, neben Heinrich Doll, J. S., und Jakob Feder jung.
- 24) Grundstück Nr. 10,416, 1 Morgen 18 Ruthen Ader im Langenberg, neben Georg Michael Hüter, Karl Kirsch und Jakob Friedrich Sigler einerseits und Anstößern andererseits.
- 25) Grundstück Nr. 5961 theilweise, an 1 Morgen 30 Ruthen Ader im Frauenbrunnweg, neben Heinrich Doll, G. S., und Samuel Friedrich Sauter, 2 Viertel 53,8 Ruthen.
- 26) Grundstück Nr. 5478, 1 Morgen 27 Ruthen Ader im Einzigensamm, neben Andreas Brändler einerseits und Johann Karl Doll und Jakob Gebhard Ph. S. andererseits.
- 27) Grundstück Nr. 5198, 2 Viertel 32 Ruthen Ader in der Heberzwergenstraße, neben Konrad Gebhard Erben und Georg Jakob Lonsche.
- 28) Grundstück Nr. 5401, 2 Viertel 99 Ruthen Ader in der Leinbach, neben Heinrich Gebhard, A. S., und Konrad Wegner einerseits und Jakob Gebhard alt und Karl Friedrich Hartmann andererseits

29) Grundstück Nr. 4936, 1 Morgen 37 Ruthen Acker in der Lehnach, neben Heinrich Viehbauer, P. S., jüngst einerseits und Emanuel Hirsch Schumann und Leonhard Zug anderseits.

30) Grundstück Nr. 4808, theilweise, an 1 Morgen 2 Viertel 55 Ruthen Acker in der Lehnach, neben Wilhelm Schumann einerseits und Josef Herr, Philipp Viehbauer A. S. und Franz Wieser Bäder anderseits, 3 Viertel 93,8 Ruthen.

31) Grundstück Nr. 4463, theilweise, an 1 Morgen 55 Ruthen Acker im Altenlee, neben sich selbst und Heinrich Dell G. S., 1 Viertel 76,7 Ruthen.

32) Grundstück Nr. 4520, zur Hälfte an 1 Morgen 2 Ruthen Acker im Rohrbachweg, neben Josef Eßling einerseits und Jakob Diller und Friedrich Grob Witwe anderseits, 2 Viertel 1 Ruthen.

33) Grundstück Nr. 4332, theilweise, an 1 Morgen 1 Viertel 36 Ruthen Acker im zweiten Gehelt, neben Franz Michael Brandmayer und Heinrich Gebhard, P. S., 1 Morgen 29,7 Ruthen.

34) Grundstück Nr. 6322 theilweise, an 1 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen Acker bei der Delmühle, neben Jakob Gebhard, P. S., und dem Weg, 2 Viertel 65,2 Ruthen.

35) Grundstück Nr. 6712, 2 Viertel 33 Ruthen Acker im Saigbühl, neben Johann Georg Dör und Jakob Frey.

36) Grundstück Nr. 6506 theilweise, an 1 Morgen 36 Ruthen Acker im Rindweg, neben Jakob Herrig, und Jakob Butavern, 2 Viertel 73,2 Ruthen.

37) Grundstück Nr. 6866 theilweise, an 3 Viertel 44 Ruthen Acker im Himmelsried, neben Jakob Frey und Jakob Stoll von Reckeheim, 1 Viertel 94,4 Ruthen.

38) Grundstück Nr. 6963, 2 Morgen 2 Viertel 1 Ruthen Acker im Kirchgrund, neben Johann Karl Doll einerseits und Christian Doll und Christof Hochhalter anderseits.

39) Grundstück Nr. 6936, 1 Viertel 67 Ruthen Acker in der Sulzfeldhöhe, neben Georg Michael Hutter und Friedrich Schwarz.

40) Grundstück Nr. 5557, 3 Viertel 83 Ruthen Acker im Brunnenhäuschen, neben Jakob Frey und der Gemarkung Sulzfeld.

41) Grundstück Nr. 6400, 1 Viertel 16,4 Ruthen Acker in der Hellbach, neben Jonas Wels einerseits und Andreas Weis, Schneider, und Georg Beck von Ricken anderseits.

42) Grundstück Nr. 7705 theilweise, an 1 Morgen 3 Viertel 46 Ruthen Acker im Röllersberg, neben Heinrich Gebhard, P. S., einerseits und Christof Stroß und Kassenarzt Ludwig Weng anderseits, 62,8 Ruthen.

43) Grundstück Nr. 8002 theilweise, an 1 Morgen 8 Ruthen Acker im Nörtingerbush, neben Elisabeth Koch und Stefan Zimmermann, 2 Viertel 28 Ruthen.

44) Grundstück Nr. 8235, 2 Viertel 57 Ruthen Acker im Hungerberg, neben Karl Olesing und Adam Viehbauer, P. S.

45) Grundstück Nr. 8138 theilweise, an 3 Viertel 78 Ruthen Acker im Hungerberg, neben Johann Konrad Frey und Johann Josef Schmitt, 1 Viertel 54,6 Ruthen.

46) Grundstück Nr. 9271 zur Hälfte, an 1 Viertel 69,8 Ruthen Acker im Leichenberg, neben Jakob Herrig und Anshöbern. Die Hälfte mit 34,9 Ruthen.

47) Grundstück Nr. 8934, 3 Viertel 6 Ruthen Acker im Schmidgrund, neben Eva Margaretha Gebhard und Konrad Thomä.

48) Grundstück Nr. 6261 theilweise, an 2 Morgen 3 Viertel 1 Ruthen Acker im großen Hellberg, neben Ludwig Hefler, Bierbrauer, und Philipp Rißler Erben, 3 Viertel 61,9 Ruthen.

49) Grundstück Nr. 9000 theilweise, an 1 Morgen 66 Ruthen Acker im Schmidgrund, neben Jakob Gebhard, Badischhofwirth und Johann Georg Leh, 1 Viertel 31,5 Ruthen.

50) Grundstück Nr. 3009, 1 Viertel 65,6 Ruthen Wiese hinter der oberen Mühle, neben Adam Gebhard, P. S., und Jakob Gebhard, Badischhofwirth.

51) Grundstück Nr. 11,646 theilweise, an 2 Viertel 93 Ruthen Wiese bei der Viehbrücke, neben Postpraktikant Heinrich Philipp Doll und Adam Gebhard, P. S., 2 Viertel 1,1 Ruthen.

52) Grundstück Nr. 11,650, 99 Ruthen Wiese bei der Viehbrücke, neben sich selbst und Jakob Dör.

53) Grundstück Nr. 11,654, 1 Viertel 3,2 Ruthen Wiese bei der Viehbrücke, neben Philipp Diefenbacher ig. Erben und Jakob Dör.

54) Grundstück Nr. 10,544 theilweise, an 1 Viertel 85,6 Ruthen Wiese im Flätsche, neben Adam Gebhard, P. S., und Adam Viehbauer, P. S., 1 Viertel 22,3 Ruthen.

55) Grundstück Nr. 10,540, 99,5 Ruthen Wiese im Flätsche, neben Heinrich Doll, G. S., und Johann Doll, J. S.

56) Grundstück Nr. 6072, 17,3 Ruthen Garten und 42 Ruthen Wiese, zusammen 60,3 Ruthen im Reifersgarten, neben Heinrich Viehbauer, A. S., einerseits und Jakob Dör und Johann Georg Wirth anderseits.

57) Grundstück Nr. 6200, 63,8 Ruthen Wiese im Streckfuß, neben sich selbst und Georg Jakob Wels.

58) Grundstück Nr. 6057 theilweise, an 1 Morgen 3 Viertel 88 Ruthen Wiese ober der Kaufmühle, neben dem Eszenbach einerseits und Johann Georg Brunner und dem Weg anderseits, 2 Viertel 66,9 Ruthen.

59) Grundstück Nr. 6042 theilweise, an 1 Morgen 7 Ruthen Wiese ober der Kaufmühle, neben Wilhelm Thomä alt und dem Eszenbach, 3 Viertel 57,7 Ruthen.

60) Grundstück Nr. 5990 theilweise, an 2 Viertel 60 Ruthen Wiese im Fraunbrunnweg, neben Bernhard Vör, Johann Philipp Doll Witwe, und Konrad Gebhard Erben einerseits und dem Weg anderseits, 1 Viertel 83,9 Ruthen.

61) Grundstück Nr. 6133 theilweise, an 3 Viertel 90 Ruthen Wiese im Fraunbrunnweg, neben Friedrich Thomä, Altkonnenwirth einerseits und Konrad Diefenbacher, J. S. und Konrad Thomä anderseits, 82,9 Ruthen.

62) Grundstück Nr. 6370, 3 Viertel 70 Ruthen Wiese im großen Hellers, neben Bernhard Vör und Johann Jakob Diefenbacher, P. S. E. Ehefrau.

63) Grundstück Nr. 7643 theilweise, an 1 Morgen 42 Ruthen Wiese unter dem Hungerberg, neben Philipp Rißler Erben und Rarr Oppenheimer Erben, 1 Viertel 61,1 Ruthen.

64) Grundstück Nr. 8374 theilweise, an 2 Viertel 42 Ruthen Weinberg im Hellberg, neben Jakob Gebhard, Badischhofwirth und Anton Kern, 1 Viertel 95,7 Ruthen.

65) Grundstück Nr. 8483, 74,8 Ruthen Weinberg und 8 Ruthen Rain, zusammen 82,8 Ruthen im Odenberg, neben Bernhard Kepner und dem Weg.

66) Grundstück Nr. 10,008, 79,7 Ruthen Weinberg im Langenberg, neben Johann Georg Diefenbacher, G. S., und Maria Anna Wörner.

67) Grundstück Nr. 10,408, 1 Viertel 48,9 Ruthen Weinberg im Langenberg, neben Konrad Doll alt und Gottlieb Rai.

68) Grundstück Nr. 8791, 17 Ruthen Garten und 1,2 Ruthen Rain, zusammen 18,2 Ruthen in St. Leonhard, neben Franz Kaufmann und Wilhelm Blösch einerseits und Heinrich Petri anderseits.

69) Grundstück Nr. 8845, 23,4 Ruthen Garten in St. Leonhard, neben Andreas Fuchter und Medizinalrath Dr. Karl August Wilhelm.

70) Grundstück Nr. 6215, 22,4 Ruthen Garten im Streckfuß, neben Johann Konrad Frey und Jaak Heinsheimer.

71) Grundstück Nr. 448 theilweise, an 1 Viertel 25 Ruthen Hausgarten im unteren Roth, neben Ludwig Hochstetter einerseits und Jakob Heinrich Hofmann, Michael Walter und Jonas Wels anderseits, 53,5 Ruthen, sowie

72) Grundstück Nr. 466 theilweise, 1 Viertel 32,5 Ruthen Haus- und Hofraib-Platz in der Breitenrothstraße, neben Franz Weller, Bäder und Konrad Wirth, theilweise mit darauf erbautem dreiflügeligem Wohnhause mit Durchfahrt und zwei angebauten Kellern, sowie der darauf ruhenden Realwirthschaftsrechte zur Goldenen Krone, zweiflügeligen Anbau mit Stallungen und Holzreihen und Geländeboden, zweiflügeliger Scheuer mit doppelter Einrichtung und drei gewölbten Kellern und Stallungen, dreiflügeligen Seitenbau mit Wohnung und Waschküche, sowie zweiflügeligen Zwischenbau mit Küche und Verbindungsgang.

Eppingen, den 31. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

6733. Nr. 685. Müllheim. Nachdem bezüglich der Aufforderung vom 26. November 1869, Nr. 17, 139, keinerlei Ansprüche an die in jener beschriebenen Liegenschaften erhoben wurden, so werden dieselben den neuen Erwerbern, Kaufmann Sütterlin und Anna Katharina Großhans von Zellberg gegenüber für verloren erklärt.  
Müllheim, den 14. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K. Kohnen.

**Urtheil.**

6754. Nr. 6829. Heidelberg. In Sachen des Schneiders Baltasar Quati datter, Klägers, gegen seine Ehefrau, Elisabetha, geb. Jängelein, kläglich in Ottava im Staat Illinois, Nordamerika, Ehefrau, Beklagten, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es sei die Ehecheidung zwischen Schneider Baltasar Quati von Heidelberg und seiner Ehefrau, Elisabetha, geb. Jängelein, wegen Ehebruchs der Ehefrau zugelassen und die Beschlüsse in die Kosten des Rechtsstreits zu versetzen.

**V. R. W.**  
Beifug: Die Urtheil gilt jedoch als nicht ergangen und ist wirkungslos, wenn nicht der klagende Theil sich binnen 2 Monaten von eingetretener Rechtskraft an, von dem Beamten des bürgerlichen Standes nach vorhergehender gehöriger Vorladung der Beklagten stellt, um die Ehecheidung einzutragen zu lassen.  
Dies wird der kläglich Beklagten öffentlich bekannt gemacht.  
Heidelberg, den 31. Dezember 1869.  
Großh. bad. Kreisgericht, Zivilkammer.  
Reinhard.

**Ganten.**

6713. Nr. 255. Oberried. Gegen Lohmüller Peter Mauer von Oberried ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtfeststellungs- und Vorzugverfahren auf

**Dienstag den 22. Februar d. J.,**  
P. R. m. i. t. a. g. s. 8 U. h.,  
auf diesseitiger Amtsstelle, festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Bezeugurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Gläubigenen beizutreten angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erlassen wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Oberried, den 8. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K. R. e. r. e. r.

6739. Nr. 700. Wertheim. In der Gant gegen den Bürger und Schmiedemeister Michael Kronmüller von Bettingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Wertheim, den 20. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K. R. a. f. t.

6741. Nr. 398. Pfullendorf. Die Gant des Franz Sales Steinbart, Sattlers von Pfullendorf betreffend.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Pfullendorf, den 12. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. e. l. e. h. n. e. r.

**Erbeinweisungen.**

6735. Nr. 597. Ettenheim. Die Johann Lacroix Witwe von Altdorf hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn

**binnen 2 Monaten**  
Einsprüche dagegen erhoben werden.  
Ettenheim, den 19. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. c. h. e. m. p. p.

6737. Nr. 690. Wertheim. Die Witwe des J. Schiff- und Handelsmanns Johann Christof Buch von hier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.  
Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

**binnen 2 Monaten**  
Einsprüche dagegen erhoben werden.  
Wertheim, den 20. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K. r. a. f. t.

**Erbschaften.**

6744. Gernsbach. Franz Schöck von Selbach, welcher seit 1864 nach Amerika ausgewandert und dessen geg. nächster Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines Vaters Franz Schöck, gewesenen Bürgers und Landwirths von Selbach, berufen, und wird daher zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht

**innerhalb 3 Monaten**  
erscheint, oder einen Bevollmächtigten aufstellt, diese Erbschaft lediglich dem Erben zugewendet werden, welchen solche zugäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Gernsbach, den 19. Januar 1870.  
Der Großh. Notar  
G. G. a. r. t. n. e. r.

6714. Kappelrodeck. Erhard und Sophia Leppert von Oberachern, Beide nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres am 15. April 1869 verlebten Vaters Anton Leppert von da berufen, Da von ihrem Dasein nichts mehr bekannt ist, so werden sie zu der vorzunehmenden Theilungsverhandlung mit dem Ansehen öffentlich vorgeladen, sich

**binnen drei Monaten**  
bei mir zu melden, oder Nachsicht von sich zu geben, widrigenfalls die Erbschaft dem Erben zugewendet werden wird, welchen sie zugäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Kappelrodeck, den 14. Januar 1870.  
H. e. d. m. a. n. n., Notar.

**Handelsregister-Einträge.**

6701. Nr. 368. Billingen. Die Führung des Firmenregisters betr.  
In das Firmenregister wurde heute unter D. J. 83 eingetragen die Firma „Herrn Braumann in Könnigstein“. Inhaber ist Herrmann Braumann, Badischer in Könnigstein, und getheilt mit Louis, geb. Benz.

Zwischen den Eheleuten ist ein Ehevertrag jedoch nicht errichtet.  
Billingen, den 5. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B. u. i. s. s. o. n.

6717. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:  
D. J. 290 des Firm.Reg.  
Kaufmann Karl Bey jr. ist als Prokurist der Handlung Mayer & Schütz dabei bestellt.  
D. J. 449 des Firm.Reg. und 341 des Ges.Reg.  
Kaufmann Benoit Kaufmann hat in das von ihm unter der Firma: „B. Kaufmann“ betriebene Handelsgeschäft seinen Sohn Alfred Kaufmann als Theilhaber aufgenommen. Diese nunmehrige offene Handelsgesellschaft hat unter 3. Januar l. J. begonnen, hat ihren Sitz dabei und behält die bisherige Firma, welche als Einzelfirma erlischt, bei; dieselbe wird von den beiden benannten Theilhabern Benoit und Alfred Kaufmann vertreten, welche Beide die Firma zu zeichnen berechtigt sind.  
D. J. 600 des Firm.Reg.  
Firma: F. W. K. o. e. n. d. r. i. e. r. Inhaber derselben ist Friedrich Wilhelm K. o. e. n. d. r. i. e. r, lediger Bürger zu Weinheim, Kaufmann, dahier wohnhaft.  
D. J. 601 des Firm.Reg. und 181 des Ges.Reg.  
Die bisher unter der Firma „Heint. Glod“ bestandene Handelsgesellschaft ist mit 2. Januar l. J. aufgelöst. Sämmtliche Aktiva und Passiva übernimmt der bisherige Theilhaber Kaufmann Ernst L. a. m. e. r., welcher mit Zustimmung der weiteren Theilhaber das Geschäft unter Beibehaltung der bisherigen Firma „Heint. Glod“ als alleiniger Inhaber fortführt.  
D. J. 602 des Firm.Reg.  
Firma: J. A. u. g. u. s. t. H. e. l. l. Inhaber ist Kaufmann Johann August H. e. l. l, Bürger zu Mainz, dahier wohnhaft.  
D. J. 246 des Ges.Reg.  
Kaufmann Moritz Steiner ist als Prokurist der offenen Handelsgesellschaft M. Steiner u. S. ö. h. n. e. bestellt.  
D. J. 342 des Ges.Reg.  
Firma: „V. e. n. d. e. r. u. S. u. n. g.“. Die beiden zur Vertretung nach Außen und Zeichnung der Firma dieser mit Sitz dabei unter D. J. 109 in das Gesellschaftsregister übertragen, nachdem Handelsmann Sebastian Kölsch von hier als Theilhaber in das von Handelsmann Leopold Weis von hier geführte Handelsgeschäft eingetreten ist. — Beide nunmehrige Ge-

sellschafter haben volles Vertretungsrecht. — Zugleich wurde eingetragen der Ehevertrag des S. Kölsch d. d. Karlsruhe, den 24. August 1866, mit Friederike Weis von hier, wozu jeder Theil 50 fl. in die Gemeinshaft einbezahlt, alles übrige gegenwärtig und künftige Vermögen aber davon ausgeschlossen hat.  
Karlsruhe, den 18. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. i. e. n.

6748. Karlsruhe. Zu D. J. 110 des diesseitigen Firmenregisters wurde eingetragen die Firma „Obernödter & Weis“. Die Gesellschafter sind Handelsmann Jaak Oberndorfer von hier und Handelsmann Nathan Weis von hier, beide Gesellschafter haben volles Vertretungsrecht.  
Karlsruhe, den 19. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. i. e. n.

6749. Karlsruhe. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 15. v. Mis. wurde dem Kaufmann Gerhard Henell von hier in der Person des Kaufmanns Elymund Weis von hier ein Beistand im Sinne des P. R. S. 499 verordnet, ohne dessen Mitwirkung der Beistand keine der in dem angeführten Gesetze bezeichneten Rechtsabhandlungen vornehmen kann.  
Karlsruhe, den 17. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. i. e. n.

6750. Karlsruhe. Zu D. J. 271 des diesseitigen Firmenregisters wurde eingetragen die Firma „Fr. Mey“. Inhaber derselben ist Handelsmann Friedrich Mey von Linkeheim. Ehevertrag d. d. Karlsruhe, 28. Dezember 1869, mit Louise, geb. Breitenstein, verwilligte Braun von Weingarten, wozu jeder Theil 50 fl. in die Gemeinshaft einwirft, alles übrige gegenwärtig und künftige Vermögen aber davon ausgeschlossen wird.  
Karlsruhe, den 19. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. i. e. n.

**Verwaltungssachen.**

**Pflichtsachen.**

6527. Nr. 365. Vörsberg. Feuerversicherung betr.  
Kaufmann Gottfried Eschwig von Hohenstadt wurde als Agent der North British and Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Amtsbezirk Vörsberg bestätigt.  
Vörsberg, den 13. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D. i. e. n. e. r.

6514. Nr. 925. Tauberschlößchen. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Herrn Kaufmann Hermann R. a. i. n. b. a. r. d. dabei als Agenten der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau für den diesseitigen Amtsbezirk unterm heutigen amlich bestätigt haben.  
Tauberschlößchen, den 17. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D. r. S. c. h. m. i. e. d. e. r.

6550. Nr. 232. Walldürn. Wir bringen hiezu zur öffentlichen Kenntniß, daß Kaufmann Adolf Eschmann von hier als Agent der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau für den Amtsbezirk Walldürn bestätigt wurde.  
Walldürn, den 17. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
H. ö. r. d. t.

6551. Nr. 233. Walldürn. Wir bringen hiezu zur öffentlichen Kenntniß, daß Gerichtsvollzieher Klinger von Walldürn als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft in Karlsruhe für den Amtsbezirk Walldürn bestätigt wurde.  
Walldürn, den 17. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
H. ö. r. d. t.

6517. Nr. 770. Wertheim. Gerichtsvollzieher Karl Becker in Wertheim wurde als Bezirksagent der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau für den Amtsbezirk Wertheim bestätigt.  
Wertheim, den 14. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S. e. n. g. e. r.

6540. Nr. 504. Neustadt. Ueblein. Auswanderung des Eulogius Becker von Fischbach betr.  
Dem ledigen, 16 1/2 Jahre alten Taschenuhrenmacher Eulogius Becker von Fischbach wurde die Auswanderungserlaubnis erteilt, nachdem sich dessen Vater Fridolin Becker für etwaige Schulden als Selbstschuldner hatzuzurück erklärt hat.  
Neustadt, den 16. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D. r. P. f. e. i. s. s. e. r.

6530. Nr. 820. Rastatt. Dem ledigen Schneider Eduard Jung von Fischbach wurde die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika erteilt, nachdem sich dessen Mutter Veronika, geborne Simon, für allenfallsige Schulden ihres Sohnes Eduard Jung verbürgt hat.  
Rastatt, den 17. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. R. ü. d. t.

6574. Nr. 360. Vörsberg. Die Auswanderung des August Kern von Oberwiesbach betr.  
Dem ledigen Handlungscommis August Kern von Oberwiesbach wurde heute Auswanderungserlaubnis und Reisepaß nach Amerika erteilt, nachdem sein Vater, Herr Gerichtsvollzieher Kern von Oberwiesbach, die Haftbarkeit für etwaige Schulden desselben übernommen hat.  
Vörsberg, den 19. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D. i. e. n. e. r.

**Gemeindefachen.**

6515. Nr. 377. Walldürn. Durch Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 30. v. Mis, Nr. 15,819, wurde der bisherige Rathschreiber Wilhelm Hildenbrand von hier zum Bürgermeister der Stadtgemeinde Walldürn auf die Dauer von drei Jahren ernannt und heute als solcher verpflichtet.  
Walldürn, den 13. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
H. ö. r. d. t.

Dilger.